



Gebührenordnung für den externen Geschäftsverkehr

der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG

Präambel/Gegenstandsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren für alle Geschäftsbereiche innerhalb der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG.

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WohnBau Frankfurt und ist auf alle Geschäftsbereiche anzuwenden.

Gebühren können nur insoweit erhoben werden, als sie unter die hier aufgeführten Verwaltungstätigkeiten fallen.

Vorschriften und Grundlagen

Als Grundlage für die Gebührenordnung gelten alle in der WohnBau Frankfurt gültigen Regelungen im Zusammenhang mit Unterschriftleistungen und zur Entgegennahme von Geld.

Gebührenpflichtige Geschäftsvorfälle

Vermietungen

Gästewohnung der WohnBau Frankfurt (incl. MwSt.)

bis 2 Personen	1 Übernachtung	50,00 EUR
	2 Übernachtungen	100,00 EUR
	3 Übernachtungen	150,00 EUR
	4 Übernachtungen	200,00 EUR

bis 4 Personen	1 Übernachtung	55,00 EUR
	2 Übernachtungen	110,00 EUR
	3 Übernachtungen	165,00 EUR
	4 Übernachtungen	220,00 EUR

Vermietung von Gemeinschaftsräumen an Mieter zur Durchführung privater Feiern	pro Tag	60,00 EUR
-------------------------------------------------------------------------------------	---------	-----------

Erteilung von Genehmigungen zum Anbringen von ‚Werbeflächen‘

Erteilung der Genehmigung zur Anbringung von Leuchtreklamen; Firmen-, Vertreter- und Geschäftshinweisen.

Vor Genehmigung ist die Abschrift vom Gewerbeaufsichtsamt, die Genehmigung des Baurechtsamtes, sofern diese erforderlich ist, sowie die Größenangabe dem Antrag beizulegen.

Leuchtreklame:

< 1,00 m ²	jährlich	30,00 EUR + MwSt.
> 1,00 m ² pro Quadratmeter	jährlich	61,50 EUR + MwSt.

unbeleuchtete Werbeschilder:

< 1,00 m ²	jährlich	15,00 EUR + MwSt.
> 1,00 m ² pro Quadratmeter	jährlich	30,00 EUR + MwSt.

Mahngebühren

außergerichtliches Mahnverfahren Mietzahlung:

1. und 2. Mahnung	2,50 EUR
-------------------	----------

gerichtliches Mahnverfahren:

Mahngebühr	3,00 EUR
------------	----------

Mahnen der Mitglieder auf Grund fehlender Anteile:

1. Mahnung	2,50 EUR
2. Mahnung	5,00 EUR

Verwaltungsgebühren

Bareinzahlungen

Für alle Bareinzahlungen, die der Mieter/ das Mitglied vornimmt, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben:

pro Bareinzahlung	2,50 Euro
-------------------	-----------

Ratenvereinbarungen

Für alle Ratenvereinbarungen die der Mieter / das Mitglied mit der WohnBau Frankfurt abschließt, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben:

bei Nachweis des Bezuges von Arbeitslosengeld II	5,00 EUR
ohne Nachweis	10,00 EUR

Dienst- und Serviceleistungen (incl. MwSt.)

Kopierleistungen und Druckausgaben

je angefangene A4-Seite	0,30 EUR
je angefangene A3-Seite	1,00 EUR

Zweitausfertigungen

für den Verlust von nachweislich zugestellten Schreiben, Vereinbarungen u.ä.	5,00 EUR
---------------------------------------------------------------------------------	----------

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft und gilt bis auf unbestimmte Zeit.

Dr. Michaela Schmitz-Schlär

Olaf Runge